



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Dandelstr. 41 bei A. Müschow. Alle Postanstalten u. Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz
N. W. Stromstraße 48.

Nr. 34.

Berlin, den 22. August 1884.

Elfter Jahrgang.

Ueber Errichtung von Sonntagszeichenschulen, an abseits größerer Städte gelegenen Fabrikorten.

von G. Bouffier, Zeichenlehrer.

In der heutigen Zeit, wo die Anforderungen an die gewerbetreibenden Klassen in Bezug auf geschmackvolle Ausführung ihrer Erzeugnisse sich von Jahr zu Jahr mehr steigern, ist es in erster Linie der Zeichenunterricht, der sich einer ganz besonderen Pflege erfreuen sollte. Im Fache der Keramik und ähnlicher mit demselben verwandten Industriezweige ist der Zeichenunterricht geradezu unentbehrlich. Leider wird aber das Zeichnen in manchen Gegenden nicht so gehandhabt, wie es wohl der Fall sein müßte. Wenn auch manchen Orts der Trieb in den jüngeren Generationen vorhanden ist, darin etwas Nützliches lernen und leisten zu wollen, so fehlt es doch meistens an der gehörigen Anleitung, an den Hilfsmitteln, kurz an Allem, um dem angehenden Arbeiter darin gerecht zu werden.

Es wäre daher gewiß ein segensreiches Unternehmen, wenn die einzelnen Ortsvereine an solchen Plätzen, wo ein Zeichenunterricht nicht besteht, zusammenträten, um einen solchen für ihre Lehrlinge und jüngeren Arbeiter aus eigenen Mitteln ins Leben zu rufen. Auf den ersten Blick scheint dieses etwas schwierig zu sein, wird jedoch bei geeigneter Auffassung sich nicht eben allzu schwer durchführen lassen. Auf den einzelnen Fabriken dürfte sich gewiß einer oder der andere der Herren Maler oder Modelleure finden, dem das Unterrichten Vergnügen machen würde. Freilich kann man nicht verlangen, daß diese Herren in dem Unterrichte pädagogisch vorgehen, wohl aber wird sich bei einiger Übung schon eine gewisse Gewandheit im Unterrichten ergeben. Für solche Fälle, in welchen man auf Grund vorstehenden Artikels in dem einem oder dem anderen Ortsvereine mit Gründung einer Sonntagszeichenschule vorangehen möchte, will ich eine Anleitung zu einer solchen in Folgendem unterbreiten.

Zunächst ist für den Zeichenunterricht nur Freihandzeichnen anzurathen. Am zweckdienlichsten ist es, die Schüler mit Reißbrettern und zwar in der Größe von 50x40 Centimetern, hinten mit einer Querleiste von 5 Centimeter Höhe versehen, auszustatten. Die Bretter sind beim Zeichnen von größtem Vortheile. Zeichenhefte für die Schüler, zudem für Anfänger, sind nicht wohl zu empfehlen. Die Ecken derselben legen sich um und sie sind ferner dem Verschmutzen ausgesetzt. Sodann entstehen beim

Reiben mit Gummi, auf den einzelnen Blättern Knick und Falten. Ferner ist bei Anfängern die Hand noch ungeschick und schwer, wodurch sich die einzelnen Striche auf die anderen, noch nicht benutzten Blätter durch drücken und ein weiteres Zeichnen auf denselben erschweren, abgesehen von dem Unansehnlichwerden derselben. Da, wo sich die Mittel nicht austreiben lassen, um Reißbretter an die Schüler vertheilen können, muß freilich zu Zeichenheften gegriffen werden. Um nun die obengenannten Mißstände in Etwas zu beseitigen, müssen Zinkplatten in der Größe der vorhandenen Hefte beigegeben werden, welche beim Zeichnen jedesmal unter das zu bezeichnende Blatt eingelegt werden. Zu empfehlen bleiben also, wie gesagt, immer nur Reißbretter und wollen wir bei unserer weiteren Besprechung dieselben auch nur im Auge behalten. Weitere Utensilien eines jeden Schülers seien eine Reißschiene, Zirkel, Bleisfeder und Gummi. Zeichenpapier beziehe man der Billigkeit wegen nur in Rollen und gebe es, in passende Größen zerschnitten, blattweise und nach Bedarf an die einzelnen Schüler ab. Eine gute Bezugsquelle von Zeichenpapieren ist die Firma Schleicher und Schüll, Düren, Rheinpreußen, welche auf Anfragen gerne mit Mustern zu Diensten steht.

Und mit dem eigentlichen Unterricht zu beginnen, mache man den Schülern den Unterschied der einzelnen Linien, zu einander klar, als senkrecht, waagrecht, schief, geknickt, gebogen u. s. w. Nach gehöriger Auffassung derselben lasse man mit dem Zeichnen der nun bekannt gewordenen Linien anfangen. Zu diesen Übungen ist die Bleistiftnummer 3 beizubehalten, sie auch bei den späteren Konturzeichnen (Umrisse). Ich setze hier voraus, daß der Unterricht Massenunterricht ist, an welchem auch die begabteren Schüler Theil zu nehmen haben. Auf dem Vogen lasse man ritzeherum einen etwa 4 Centimeter breiten Rand vermittelst der Schiene ziehen. Alle mit der Bleisfeder ausgeführten Linien sind ganz schwach und ohne Druck auszuführen. Nur lose auf dem Papier haftend, sind dieselben, ohne dem Papier Schaden zuzufügen, mit dem Gummi wieder zu entfernen. Den Gummi lasse man in nur beschränktem Maße gebrauchen. Durch Aufsuchen des Mittelpunktes ist die Zeichenfläche in zwei Hälften zu theilen und eine jede derselben in 3 Theile, so daß auf dem Vogen 6 Quadrate entstehen. Natürlicherweise ist die Größe der Quadrate von dem Lehrer durch vorheriges Ausprobieren festzustellen, da alle Vogen der Schüler zu einander egal in den Quadraten sein sollen. Ich setze voraus, daß in dem Zeichenlokale eine

Wandtafel angebracht ist, an welcher der Lehrer seine Erläuterungen vornimmt, wie bei dem Vorgesagten, die Eintheilung der Bege. In die Quadrate lasse man zuerst senkrechte Striche ziehen. Es muß darauf geachtet werden, daß die Linien parallel (hier ist der Begriff parallel, klar zu machen) und in gleichen Abständen zu einander gezeichnet werden. Die Striche sind, wie schon oben gesagt, ganz leicht zu Papier zu bringen, erst nach erfolgter Bemessung, durch den Lehrer, etwas stärker, jedoch nicht zu schwarz nachzuziehen. Das Vorzeichnen an der Wandtafel ist strikte durchzuführen, da hierdurch der Schüler eine richtige Auffassung gewinnt. Sind nun die oben genannten Linien befriedigend abgezeichnet, so schreite man weiter. Die Eintheilung des Papiers bleibt dieselbe. In die schon vorhandenen Quadrate lasse man solche aus freier Hand zeichnen. Selbstverständlich muß von der ersten Eintheilung bis zu den nun anzufertigenden Quadraten ein gewisser Abstand bleiben. Ein jedes der erhaltenen Quadrate ist durch eine Senkrechte und Waagrechte, welche sich im Mittelpunkt der Figur kreuzen, in 4 kleinere Quadrate zu theilen. In diese Felder sind nun die schon bekannten Linien wieder einzuzichnen und zwar der Ort, daß ein und dieselbe Linie in den diagonal (Erklärung dieser Bezeichnung) sich gegenüber liegenden Quadraten wiederkehrt, diese Zusammenstellungen ergeben an und für sich schon eine ganz hübsche Abwechslung.

(Schluß folgt.)

Von der Generalversammlung.

2. und letzter Sitzungstag der 5. ord. Generalversammlung des Gewerkevereins.

Verhandelt Berlin, den 5. Juni 1884.

(Schluß.)

Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr wird die Sitzung vom stellvertretenden Vorsitzenden Hrn. C. Seidel wieder eröffnet. Bis auf Hrn. Lenz I, der vorläufig entschuldigt fehlt, sind alle Teilnehmer anwesend.

Bei dem zunächst zur Berathung gelangenden

Antrag 63. (D.-B. Ullwasser) Die Aufnahme von Lehrlingen zu gewähren, da durch dieses der Krankentasse recht junge Mitglieder zugeführt werden können und damit eine Kräftigung derselben erzielt würde; es sollen aber dieselben bis zur Vollendung ihrer Lehrzeit nur mit 5 Pf. Gewerkebeitrag verpflichtet werden, ebenso soll ihnen das Abonnement der „Ameise“ freigestellt sein, sie haben sich aber bei Abstimmungen der Stimme zu enthalten. entspinnt sich eine längere Debatte zwischen Lenz II, Nagel, Gack, Volms, C. Seidel, Rose und Bey betreffs des Rechtes der Lehrlinge, in den Ortsversammlungen zu stimmen.

Mehrere der Redner, so Gack, Nagel etc. wollen dies Recht beschränken; es wird jedoch andererseits darauf verwiesen, daß dasselbe durch das Statut, welches in dieser Beziehung nicht geändert worden, den Mitgliedern vom 18. Lebensjahre an garantirt sei.

Antrag 63 wird sodann durch Abstimmung für erledigt erklärt.

Antrag 64. (D.-B. Schmiedefeld) Die Bestimmung in der Unterstützungs-Vorlage unter A § 1 dahin abzuändern, daß die Unterstützungen für arbeitslose Mitglieder gleich zu stellen sind, wird, nachdem Fette und Bey dagegen gesprochen, während Blüthner denselben empfiehlt, abgelehnt.

Antrag 65. (D.-B. Berl. Vater) Der Generalrath wolle zum Zwecke einer Klarlegung der Verhältnisse unserer Krankentasse an alle Berliner Ratsreien ein Zirkular versenden, welcher nur an den Generalrath gerichtet sein sollte, wird auch an diesen verwiesen. Bei

Antrag 66. (D.-B. Koabit) Die Generalversammlung wolle die Schritte erwägen, welche, wenn nicht jetzt, so doch in Zukunft geeignet sind, eine gewöhnliche Verbindung der Reiseunterstützung mit unserer Organisation zu ermöglichen.

erklärt sich Fette als Referent gegen die in demselben liegende Abncht. Nachdem noch Lenz II und Gack sich an der Debatte betheiligen, wird der Antrag durch Annahme der folgenden Resolution Lenz II erledigt: Die Generalversammlung erklärt, daß sie auf dem Boden des Antrages 66 steht und beauftragt den Generalrath, die geeigneten Schritte zur Erreichung des in demselben ausgedrückten Zieles gelegentlich vorzunehmen.

Bei der nun folgenden Berathung betreffs des Sterbekassenstatuts wird zunächst auf Antrag Bey beschlossen, zwei neue Stufen von 225 und 300 Mark einzurichten.

Sodann werden folgende Anträge Bey angenommen:

a) Auf das Begräbnisgeld hat ein Mitglied zur Hälfte nach 26 wöchentlich, zum vollen Betrage nach 52 wöchentlich Mitgliedschaft Anspruch;

b) Bei Erhöhung des Sterbegeldes wird nach Verlauf von

26 Wochen die Hälfte des erhöhten Betrages, nach Verlauf von 52 Wochen der ganze Betrag der Erhöhung gezahlt.

In dem § 15 des jetzigen Kranken- und Begräbniskassenstatuts, welcher nunmehr, nachdem die Sterbe- von der Krankenversicherung getrennt ist, aus dem genannten Statut fortfällt, wird das Wort „Niemand“ im letzten Absatz abgeändert in „die gesetzlichen Erben nicht“; ferner soll in dem § ausdrücklich ausgesprochen werden, daß nur erbberechtigte hinterbliebene Familienmitglieder, nicht aber die Gemeinden, Anspruch auf das Sterbegeld haben.

Zwei von Dollmann und Gack gestellte Anträge auf Errichtung einer 600 bzw. einer 500 Mark-Stufe in der Sterbekasse werden abgelehnt.

Im Uebrigen wird auf Antrag Lenz II einstimmig die Annahme des Sterbekassenstatuts ausgesprochen und ist damit die Berathung über dasselbe beendet.

Es wird sodann nach kurzer Debatte der Dringlichkeitsantrag Bey angenommen: in Zukunft auf je 10 Mitglieder ein Organ „Gewerkeverein“ zu halten, mit der Maßgabe, daß jeder Verein wenigstens 1 Exemplar des Verbandsorgans zugestellt bekommt.

Hierauf gelangt der Dringlichkeitsantrag Weller-Tirschenreuth zur Verhandlung und schildert Hr. W. dabei zunächst eingehend die stattgehabten Vorgänge bei seiner Kündigung (die bereits bekannt sind); eine Vermittlung, in der Sache ist leider fruchtlos gewesen.

Hr. Bey stellt die folgenden Anträge:

a) Das Mitglied Weller gemäß § 40 des Statuts zu unterstützen;

b) Die Generalversammlung spricht ausdrücklich aus, daß in allen solchen Fällen, in denen Mitglieder wegen der Theilnahme am Gewerkeverein gemäßigert werden, denselben die statutarische Unterstützung in ausreichender Weise zu gewähren ist.

An der Debatte betheiligen sich Bey, Gack, Nagel, C. Seidel und Rauch, und zwar wird von allen Rednern die Unterstützung warm empfohlen, während Nagel in Bezug auf den Antrag b) Bedenken erhebt.

Die Anträge Bey (a und b) gelangen jedoch schließlich beide zur Annahme und zwar der erstere einstimmig, der letztere mit 13 gegen 5 Stimmen.

Es gelangt nunmehr die Organfrage zur Berathung.

Dollmann als Referent verbreitet sich eingehend über den Zweck und Nutzen eines eigenen Organs für unseren Gewerkeverein. Der Vortheil, den dasselbe für uns bringe, sei nach seiner (des Referenten) Ansicht ein ganz erheblicher, wenn sich dies auch nicht direkt in Zahlen nachweisen lasse. Die von den Gegnern für die Abschaffung vorgebrachten Gründe halte er nicht für zutreffend. Insbesondere sei zu bedenken, daß andere Gewerkevereine darnach streben, ein eigenes Organ zu erhalten. Er bitte aus allen diesen Gründen dringend, die Beibehaltung der „Ameise“ beschließen zu wollen.

Bey äußert sich ebenfalls eingehend über die Organfrage. Das Organ in seiner gegenwärtigen Gestalt halte er zwar für mangelhaft infolge der geringen Mitwirkung unserer Mitglieder an demselben, er sei jedoch unter der Voraussetzung, daß seine mit Bezug darauf gestellten Anträge, die Redner des Näheren klarlegt, angenommen würden, ebenfalls für die Beibehaltung.

An der Debatte betheiligen sich noch in eingehender Weise C. Seidel, Nagel, Rauch für und nur H. Seidel gegen Beibehaltung der „Ameise“.

Bei der Abstimmung wird der

Antrag 41. (D.-B. Weizen und Stanowitz) Abschaffung der „Ameise“ mit 17 gegen die Stimme des Hrn. H. Seidel-Dresden in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Ebenso wird der Unterantrag Weizen, Beseitigung des obligatorischen Haltens der „Ameise“ mit demselben Stimmenverhältnis abgelehnt.

Angenommen werden dagegen die folgenden Anträge:

1) Die folgende Resolution Bey, von Dollmann amendirt: Der Delegirtenstag fordert sämtliche Mitglieder, insbesondere aber die Ortsausschüsse dringend auf, unser Vereinsorgan „Die Ameise“ durch Einwendung wahrheitsgetreuer Berichte und Mittheilungen über alle unsere und die Interessen unseres Berufs schädigende oder ihnen nützliche Vorgänge und Einrichtungen, insbesondere auf den Fabriken etc., nach Kräften zu unterstützen und es auf diese Weise zu einem wirksamen Mittel zu machen zur Hebung unserer wirtschaftlichen Interessen und zur Wahrung

der Rechte der Arbeiter der keramischen Industrie. Daneben erwartet die Generalversammlung, daß die Mitglieder, soweit dies möglich, auch durch Einsendung sachlicher Notizen und Artikel, welche entsprechend honorirt werden, eine lebhaftere Theilnahme an dem Blatte bekunden werden."

2) Antrag Nagel: „An den Kopf der „Ameise“ eine dem Schlusssatz der vorgedachten Resolution entsprechende Notiz zu setzen“;

3) Antrag Bey: „Den Kontrakt mit dem Buchdruckereibesitzer Hrn. Denicke rechtzeitig zu kündigen und die „Ameise“ in der Druckerei von Siltmann und Bezall unter den schriftlich seitens dieser Firma angebotenen Bedingungen drucken zu lassen. Den Kontrakt hat der Generalrath abzuschließen.“

4) Antrag Bey: „Als Mitgliederbeitrag zur „Ameise“ vom 1. Januar 1885 ab statt 30 nur noch 25 Pfg. zu erheben; ebenso von da ab für die Protokolle und Bekanntmachungen in der „Ameise“ seitens der Krankenkasse keine Prozente mehr zu erheben.“

5) Antrag Dollmann: „Dem Redakteur wird ausdrücklich das Recht zugesprochen, die Vereinsprotokolle nach Nothwendigkeit möglichst zu kürzen.“

Durch die Annahme dieser Anträge erklärt die Generalversammlung

Antrag 42. (D.-B. Schramberg) Die „Ameise“ abzuschaffen und den „Gewerkverein“ obligatorisch für alle Mitglieder einzuführen,

Antrag 43. (D.-B. Altwasser) Die „Ameise“ als Organ unserer Branche fortbestehen zu lassen,

Antrag 44. (D.-B. Altensfeld in Th.) Nur für die Ortsvereinsvorstände die „Ameise“ zu halten,

Antrag 45. (D.-B. Althaldensleben und Hamburg) Vierwöchentliches Erscheinen der „Ameise“,

Antrag 46. (D.-B. Fürstenberg und Hamburg) Die bisher von den Mitgliedern gezahlten 80 Pfg. für die „Ameise“ aus der Generalrathskasse zu zahlen,

Antrag 47. (D.-B. Schlierbach) Die Abonnementsgelder zur „Ameise“ zu $\frac{2}{3}$ vom Gewerkverein und zu $\frac{1}{3}$ von den Mitgliedern tragen zu lassen,

Antrag 48. (D.-B. Schlierbach) Nur solche Vereins-Protokolle in der „Ameise“ zu veröffentlichen, welche ein öffentliches Interesse haben und

Antrag 49. (D.-B. Budau) Die Protokolle und Versammlungsanzeigen in der „Ameise“ zu kürzen und dafür belehrende Artikel zu bringen, für erledigt.

Ein Antrag Nagel auf Schluß der Sitzung wird abgelehnt.

Die Genehmigung der Unterstützungsvorlage erfolgt sodann zu Punkt V einstimmig, ebenso unter den Voraussetzungen der betr. Beschlüsse in der Krankenkasse die Genehmigung der Rassenordnung und die der Depositenordnung.

Damit ist Punkt V der T. D. erledigt. Zu Punkt VI erfolgt einstimmig die Genehmigung der Beschlüsse des Generalraths.

Auf Antrag Bey wird dann beschlossen, das Erkenntniß Krebs in der „Ameise“ zu veröffentlichen.

Bei Punkt VII geschieht die Wahl des Vorortes, des Generalraths und der Revisoren den Personen nach ganz in derselben Weise, wie in der Krankenkasse; ebenso sind die 10 Stellvertreter gewählt.

Zu auswärtigen Generalrathsmitgliedern werden außer Hrn. Hertlein, der verstorben ist, sämtliche anderen 9 im Amte befindlichen Herren wiedergewählt, an Stelle des Hrn. Hertlein dagegen Hr. E. Hoffmann-Delze.

Zu Zentralrathsvertretern werden wiedergewählt Bungert und Lenz II, zu Verbandsrathsvertretern, deren wir jetzt 3 zu wählen haben, die Herren T. Nagel und J. Gad, sowie als dritter Vertreter Hr. G. Hempel-Sophienau.

Zu Obmännern für das Schiedsgericht wird Hr. Menzel als Obmann, Hr. W. Lippe als Stellvertreter gewählt.

Die Beschlüsse in Bezug auf den Gewerkverein selbst sollen am 1. Oktober in Kraft treten mit Ausnahme derer, welche die „Ameise“ betreffen (diese treten erst am 1. Januar in Kraft.)

Auf Anregung Gad werden noch als Stellvertreter gewählt für die Vertreter auf dem Verbandstag die Herren Aug. Schmidt-Königszell und Boigtmann-Unterföddig.

Nach einem Dankeswort des Hrn. Mauch an die Versammlung für die treue Waffenbrüderschaft während der Tage der Berathung und nachdem der Vorsitzende darauf erwidert und die Bitte an die Delegirten gerichtet hat, aus den Verhandlungen das volle Vertrauen zum Generalrath und Vorstand zu schöpfen und dies auch in der Heimath zu verbreiten, wird das Protokoll

genehmigt und sodann die Generalversammlung vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends für geschlossen erklärt.

Das Bureau

Gustav Lenz I,
Vorsitzender.

Carl Nagel,
2. Schriftführer.

Carl Seidel, Christ. Boigtmann, Edmund Hoffmann, Aug. Schroll,
J. Gad, G. Noie,
Abgeordnete.

Georg Lenz,
1. Schriftführer.

August Münchow,
3. Schriftführer.

Von der Firma Muther und Mezger erhalten wir folgende Zuschrift:

Zürschentreuth, den 4. August 1884.

An die
Redaktion der „Ameise“

Berlin N. W.
Stromstraße 48.

Wir bestätigen das Schreiben unseres Mezger ab Helgoland vom 24. Juli a. e. und ersuchen Sie heute, unter Bezugnahme auf § 11 und 19 des Reichs-Pressgesetzes um Ausnahme folgender Berichtigung:

Es ist unrichtig, daß, wie in Ihrer Nr. 25 vom 20. Juni a. e. behauptet wird, Dreher Weller gekündigt wurde, weil derselbe in sachlicher und gemäßigter Geegartede ein an ihn gestelltes Verlangen — Verhältnis der Lehrlinge zum Gewerkverein betr. abwies.

Richtig ist, daß Weller gekündigt wurde, weil er im höchsten Grade ungezogen sich benahm, beleidigende Aeußerungen gegen unseren Oberdrehler that.

Es ist ferner unrichtig, daß, wie in Nr. 28 der „Ameise“ behauptet wird, gegen uns Klage wegen ungesetzlicher Handlungen bei Entlassung zweier renitenten Lehrlinge erhoben worden ist, es ist uns wenigstens bis zur Stunde von einer Klage, die hierauf Bezug hätte, nichts bekannt.

Achtungsvoll

Muther und Mezger.

Die vorstehende „Berichtigung“ war, soweit sie den Dreher Weller betraf, schon durch die betr. Notiz in No. 32 d. Bl. erledigt. Unbeschadet dessen und trotzdem diese Berichtigung in ihrem ersten Theile hinsichtlich der über Weller gethanen Aeußerung alles Andere eher als eine „Berichtigung“ ist, glaubten wir doch der vollen Aufnahme derselben nicht entgegen sein zu sollen, schon um ein Proöbchen des Verhaltens der Herren Muther und Mezger gegenüber ihren Arbeitern zu geben. Glauben denn die Herren in ihren Arbeitern Kinder vor sich zu haben, daß sie, und obendrein öffentlich, von einem „ungezogenen“ Benehmen derselben sprechen? Was übrigens das Verhalten Wellers in der Sache betrifft, so bestätigt eine neuerdings an uns gelangte Darstellung, daß wir mit unserer Auffassung, Weller habe sich in dem ganzen Konflikte so benommen, daß ihm ein Vorwurf durchaus nicht zu machen sei, völlig im Rechte waren.

Auch hinsichtlich des zweiten Punktes wäre es jedenfalls wünschenswerther gewesen, die Herren hätten bestreiten können, daß sie sich überhaupt bei der Entlassung der Lehrlinge sich ungesetzliche Handlungen haben zu Schulden kommen lassen. Das wäre für sie jedenfalls vortheilhafter gewesen.

Uebrigens behalten wir uns vor, in nächster Nummer d. Bl. auf Grund einer Darstellung der ganzen Sachlage durch den anderen interessirten Theil, den Dreher Weller, auf die Sache nochmals zurückzukommen.

Die Redaktion.

Ver mis ch tes.

— Mit Bezug auf das 50jährige Jubiläum des Hrn. Kommissionsrathes Mantel von der Königlich-Preussischen Porzellan-Manufaktur zu Berlin (siehe unsere Notiz in No. 30 d. Bl.) wird uns noch berichtet, daß dasselbe nach der Rückkehr des Hrn. M. seinen harmonischen Abschluß durch eine von demselben veranstaltete Festlichkeit gefunden hat, die am 9. d. Mts. auf dem Spandauer Bod. unter Theilnahme des Jubilars, des Dreher- und Formerpersonals sowie der Modelleure der Manufaktur statt hatte und zur allgemeinsten Zufriedenheit verlief. Die Gerüchte über einen Rücktritt des Hrn. Mantel nach dem Abschluß seiner 50jährigen ehrenvollen Thätigkeit auf der Manufaktur sind uns erfreulicherweise bisher nicht bestätigt worden.

— Der tausendste Brand. In vergangener Woche ist von einem Brenner in der sächsischen Ofenfabrik in Cöln bei Weifen der 1000 Brand in ein und demselben Brennofen gemacht worden. Der Mann hat demnach seit dem Jahre 1868 ca. 800 Tage und ebensoviel Nächte vor dem Feuer gestanden und dabei ca. 9000 Kubikmeter Brennholz verfeuert; ein immerhin beachtliches und erwähnenswerthes Jubiläum, das manchen Tropfen Schweiß gekostet hat.

Personal-Nachrichten.

Neustadt Magdeburg, den 15. 8. 1884. In Bezug auf den Beschluß der Personale Selb (Stadt) und Chodau, nur an solche Kollegen Reisegeld zu zahlen, welche eine fünfjährige Lehrzeit nachweisen können, sieht sich das unterzeichnete Personal veranlaßt, an Reisende, welche von Selb (Stadt) oder Chodau kommen, desgleichen allen denjenigen Personalern, welche sich dem Beschluß genannter Personale anschließen, gleichviel, ob sie vier oder fünf Jahre gelernt haben, kein Reisegeld mehr zu zahlen, indem wir unserer Prinzipalität in keiner Weise Vorschriften zu machen haben, ihre Lehrlinge eine vier- oder fünfjährige Lehrzeit absolviren zu lassen.

Das Dreherpersonal i. A.: Louis Klügel.

Oberhausen. Wir geben hiermit bekannt, daß wir vom heutigen Tage an fremde Kollegen, die von Selb-Stadt kommen, kein Reisegeld mehr zahlen, weil das dortige Personal seinen Beschluß, nur an solche Kollegen Reisegeld zu zahlen, die eine fünfjährige Lehrzeit bestanden und sich im Besitze eines nicht defekten Reisebuchs befinden, nicht rückgängig macht. Zugleich ersuchen wir die verehrten Personale, gegen den Beschluß Selb's Stellung zu nehmen, denn solche veraltete Traditionen passen nicht für die jetzigen Verhältnisse, auch kann es dem ordentlichsten Kollegen passieren, daß sein Reisebuch bei einer längeren Reise oder bei Regenwetter defekt wird.

Dreher-Personal zu Oberhausen.
Hoh. Rogler im Austr.

Literarisches.

Die 13. Auflage von Brockhaus' Conversations-Lexikon hat mit dem jüngst zum Schluß gelangten achten Bande die erste Hälfte vollendet und füllt nun schon eine ansehnliche Reihe des modernen Eichenholzregals, das, von einer Leipziger Kunstschlerei eigens dazu angefertigt, durch jede Buchhandlung beschafft werden kann. Gleich seinen Vorgängern weist auch der achte Band wieder eine heimliche das Doppelte erreichende Vermehrung der Artikel auf: er enthält deren 4782 gegen 2689 in der 12. Auflage. Wie sehr aber die so viel größere Menge von Stichwörtern das schnelle Auffinden des Gesuchten erleichtert, das hob vor kurzem der gemüthvolle steierische Poet P. K. Kofegger in einer launigen Fabel „Der Lexikon-Schmied“ hervor, die er über diese neue Auflage des Lexikon durch seine Zeitschrift „Heimgarten“ veröffentlichte. „Andere Leute“, schreibt er, „haben ganze Kisten voll von Büchern, und wenn sie schnell etwas wissen wollen und Nachfrage halten bei ihren papierernen Zeitgenossen, so fixen sie das Gesuchte nicht. Hat man das Lexikon im Kasten, allsogleich ruft der richtige Buchstabe heraus: Da bin ich; ich weiß es — und antwortet dir kurz und deutlich auf deine Frage.“ Solche Stoffe übrigens, die ihrer Natur nach eine unzerlegte Darstellung verlangen, wie Goethe, Griechenland, Großbritannien, Hamburg, Hannover, Hebräer, finden wir auf bisher gewohnte Weise in längern, erschöpfenden und in sich abgerundeten Artikeln behandelt. Mit Illustrationen, sowohl mit Holzschnittfiguren im Text wie mit separaten Bildertafeln und geographischen Karten, ist der Band wieder reich ausgestattet. Ueberraschend schön präsentiren sich die beiden in splendidem Farbendruck ausgeführten Doppeltafeln mit Abbildungen der Gispflanzen; gleichfalls auf zwei Doppeltafeln sind die Handfeuerwaffen und ihre verschiedene Konstruktion dargestellt; 9 Tafeln bringen noch viele andere naturgeschichtliche, technische und kunstgewerbliche Gegenstände zur Anschauung. Unter den 5 Karten gewährt die von Hamburg und Umgegend, welche das Gebiet des künftigen Freihafens in genauer farbiger Einrahmung zeigt, ganz besonderes Interesse. Angesichts so gediegener Leistungen kann man nur wünschen, daß auch die zweite Hälfte des Werks binnen nicht zu langer Zeit glücklich vollendet, und daß sie der vorliegenden ersten Hälfte in jeder Hinsicht ebenbürtig sein möge.

Bereins-Nachrichten.

§ Coburg. Ortsversammlung vom 27. Juli 1884. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden in Kaufmanns Restauration Nachmittags 3 Uhr eröffnet; anwesend waren 12 Mitglieder. Zunächst geschah die Anmeldung neuer Mitglieder und zwar Emil Krause, Maler aus Rudolfsstadt, Carl Appel, Maler aus Unterweißbach, Wilhelm Kahles, Porzellanarbeiter aus Breslau und werden dieselben hiermit dem Generalrath empfohlen. Georg Callbach, welcher sich von dem aufgelösten Ortsverein Waldsachsen bei uns anmeldete, wurde wegen nicht Zahlen der Beiträge ausgeschlossen resp. dieser dem Generalrath zur Verfügung überlassen. — Die Versammlungen sollen jedesmal in der „Ameise“ bekannt gemacht werden. Zum Schriftführer wurde Unterzeichneter gewählt. Schluß der Versammlung 4 1/2 Uhr.
Conrad Geishardt, Schriftführer.

§ Rudolfsstadt. Protokoll der Ortsversammlung vom 26. Juli 1884. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung in Anwesenheit von 42

Mitgliedern; das Protokoll der vorigen Versammlung wird genehmigt und in die Tagesordnung eingetretten. Zunächst theilt der Vorsitzende das Resultat des am 12. Juli d. J. stattgehabten Sommerfestes (bei welchem alle hier bestehenden Ortsvereine theil nahmen) mit und betont ferner, daß die Betheiligung von Seiten unseres Ortsvereins eine sehr geringe gewesen sei, daß überhaupt bedauerlicher Weise sehr wenig genossenschaftlicher Geist unter uns walte. — Die Mitglieder sind durch Zirkulare zum Zeichnen für das Verbandsband in Kenntniß gesetzt und auch in der heutigen Versammlung wird nochmals besonders darauf aufmerksam gemacht, jedoch scheint die Betheiligung nur eine sehr geringe zu werden. — Angemeldet sind Alois Gareiß, Maler in Volkstedt, Ernst Döfing, Formerlehrling in Schaala. Max Wäber ist von hier nach Lichte übersiedelt. Ausgeschlossen wegen restirender Beiträge werden die Mitglieder Nr. 2707, 3622. — Rechnungsabluß pro 2. Quartal 1884. Ortsverein: Einnahme 343,32 M., Ausgabe 319,65 M., Baarbestand 23,67 M. Deponirt bei hiesiger Sparkasse 805,98 M. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 185. Krankenkasse: Einnahme 937,20 M., Ausgabe 888,51 M., Baarbestand 48,69 M. Deponirt bei hiesiger Sparkasse 306,86 M. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 139.

Heint. Engelhardt, Schriftführer.

§ Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler), Auszug aus dem Protokoll der Versammlung vom 11. d. M. Anwesend 27 Mitglieder. Punkt 1 der Tagesordnung. Diskussion über Berliner Malerei-Verhältnisse. Der stellv. Vorsitzende Hr. Trautloff eröffnet hierzu die Diskussion und nimmt Hr. Vey das Wort, um unser Vorgehen in dieser Sache zu billigen. Wir sollen in Ruhe vorhandene Schäden nachweisen und dieselben der Öffentlichkeit übergeben, zumal sicherlich auch die Prinzipale Interesse daran hätten, wenn wir unser Gewert heben wollen. Nachdem Hr. Trautloff Hr. Vey fragt, ob solche Leute, welche vorgehen und gemahregelt werden, vom Verein unterstützt würden, was Vey als selbstverständlich bejaht, lenkt Hr. Danner die Rede wieder auf die Firma Koch und Rauch, welche in letzter Nr. d. Sprechsaals schon wieder Maler sucht und berichtet nach Anhörung eines Kollegen aus dieser Malerei, daß z. B. ein Maler aus Böhmen mit Familie angekommen sei, welcher 30—40 M. verdienen sollte und jetzt bloß 14—15 M. erzielt und jedenfalls dadurch wie gewöhnlich „reingefallen“ ist. — Hr. Bekler lenkt die Sprache auf die Malerei von Friede und konstatiert Mitglied Hr. Kühn, welcher daselbst arbeitet, daß der Wechsel ein eminentes (100 p. Jahr) ist, wie überhaupt die Zustände daselbst fast nicht zu glauben sind. So erzählt Hr. Kühn, daß Maler mit Namen titulirt würden, die beileibe nicht in „Knigge's Umgang mit Menschen“ vorkommen, auch soll der Knäppel eine Rolle spielen, ja daß sogar sich die Maler vorigen Winter Holz und Kohlen für ihr Geld verschaffen mußten, um das „Atelier“ zu erwärmen, vom Verdienst gar nicht zu reden. Hr. Dente plaidirt für Versendung eines Flugblattes oder dergl. an die Grossisten behufs Klarlegung unseres Vorgehens in dieser Sache und bringt ebenfalls wenig erbauende Schilderungen der Verhältnisse in der Malerei. Nachdem noch verschiedene Firmen gestreift werden, z. B. Ringhandt, ersucht Unterzeichneter, bloß feststehende Thatsachen anzuführen und ersucht hauptsächlich um rege Theilnahme an den Versammlungen, wo ja allein solche Sachen festgenagelt werden können. — Hierauf Rassenbericht und Ertheilung der Decharge an den Kassirer. Unter „Verschiedenem“ wird der neu angeschaffte Fragelasten, welcher zu Beginn der Versammlung aufgestellt worden, geöffnet und befragt sich eine Frage darin des ungefähren Inhalts: Seit wann das Wort „Gewerkverein“ auch ein Fremdwort ist? Hr. Paesler, welcher in der Malerei (Thilme) in welcher diese Sprachreinigungsversuche, siehe Ameise Nr. 30, gemacht wurden, arbeitet, muß zugeben, daß auch Gewerkverein als Fremdwort gerechnet werden sei. Unterzeichneter betrachtet überhaupt diesen Zweig der „allgemeinen Bildung“ als nicht passend für unser Organ und könnten wir die Sprachreinigung Anderen überlassen. Die Herren Danner, Hoffmann, Trautloff sprechen im gleichen Sinne, wobei Hr. Danner auf die Statuten und Generalrathsprotokolle verweist, wo doch viele Fremdwörter unterlaufen. Nach einigen geschäftlichen Sachen wird die Versammlung hierauf geschlossen.

R. Jahn, Schriftführer.

* **Wien.** Die Arbeitsvermittlung des Vereins der Wiener Porzellan- und Glasmaler giebt allen Kollegen hiermit bekannt, daß in Wien gegenwärtig keine Arbeitsstellen frei sind.

Wien, den 16. August 1884.

T. Kolb, i. A.

Versammlungskalender.

* **Berlin.** Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler. Die Auschussung findet diesmal am **Sonabend**, den 23. d. M. im Café Humboldt statt.

* **Coburg.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 24. August 1884, Nachmittags 2 Uhr in Kaufmanns Restauration. Tagesordnung: Mittheilung, Einzahlung der Beiträge und Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
C. Geishardt, Schriftführer.

Anzeigen.

NEUE (13.) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE

Brockhaus'
Conversations-Lexikon.
Mit Abbildungen und Karten.
Preis à Heft 50 Pf

240 HEFTE ODER 16 BÄNDE

JEDER BAND GEB. IN LEINWAND O. M. HALBFRAZ. O. M.

VIERTHUNDERT TAFELN